

**UBS Asset Management (Europe) S.A.,
German Branch
(vormals: UBS Asset Management
(Deutschland) GmbH)
Frankfurt am Main**

Testatsexemplar
OGAW
UBS (D) Konzeptfonds Europe Plus
Jahresbericht zum 15. September 2025

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Inhaltsverzeichnis

Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Jahresbericht

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis:

Den nachfolgenden Vermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage "Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt" beschriebenen Bedingungen erteilt.



Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die UBS Asset Management (Europe) S.A., Germany Branch

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresbericht des Sondervermögens UBS (D) Konzeptfonds Europe Plus- bestehend aus dem Tätigkeitsbericht für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Juni 2025 bis zum 15. September 2025, der Vermögensübersicht und der Vermögensaufstellung zum 15. September 2025, der Ertrags- und Aufwandsrechnung, der Verwendungsrechnung, der Entwicklungsrechnung für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Juni 2025 bis zum 15. September 2025 sowie der vergleichenden Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre, der Aufstellung der während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind, und dem Anhang - geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresbericht aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und ermöglicht es unter Beachtung dieser Vorschriften, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresberichts in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts" unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der UBS Asset Management (Europe) S.A., Germany Branch unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresbericht

Die gesetzlichen Vertreter der UBS Asset Management (Europe) S.A., Germany Branch sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresberichts, der den Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresbericht es unter Beachtung dieser Vorschriften ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresberichts sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, Ereignisse, Entscheidungen und Faktoren, welche die weitere Entwicklung des Investmentvermögens wesentlich beeinflussen können, in die Berichterstattung einzubeziehen. Das bedeutet u.a., dass die gesetzlichen Vertreter bei der Aufstellung des Jahresberichts die Fortführung des Sondervermögens zu beurteilen haben und die Verantwortung haben, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung des Sondervermögens, sofern einschlägig, anzugeben.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresbericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- ▶ erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresberichts relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der UBS Asset Management (Europe) S.A., Germany Branch bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern der UBS Asset Management (Europe) S.A., Germany Branch bei der Aufstellung des Jahresberichts angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage erlangter Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fortführung des Sondervermögens aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Sondervermögen nicht fortgeführt wird.
- ▶ beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresberichts insgesamt, einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresbericht es unter Beachtung der Vorschriften des deutschen KAGB und der einschlägigen europäischen Verordnungen ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

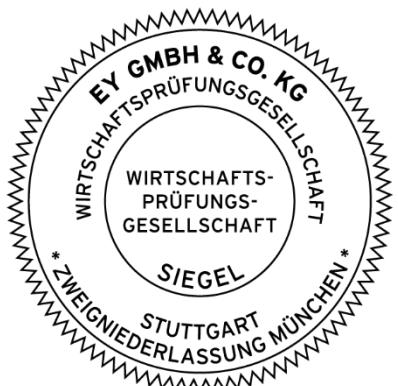
Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen u.a. den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, 5. Dezember 2025

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Braun
Wirtschaftsprüferin

Dhaliwal
Wirtschaftsprüfer





UBS (D) Konzeptfonds Europe Plus
Jahresbericht
zum
15. September 2025

Jahresbericht

UBS (D) Konzeptfonds Europe Plus

Bericht über die Tätigkeit im abgelaufenen Rumpfgeschäftsjahr

Anlageziel und Anlagepolitik

Die für das Dachfonds-Portfolio ausgewählten Investmentfonds legen überwiegend in europäische Standardwerte sowie ergänzend auch in osteuropäische Aktien und Small Caps an. Anhand klar definierter Kriterien werden die Zielfonds ausgewählt, die zur Umsetzung der Anlagestrategie am besten geeignet sind. Der Fonds eignet sich für Anleger, die ein von den zusammenwachsenden Märkten in Europa profitierendes Portfolio von Investmentfonds suchen.

Struktur des Portfolios und wesentliche Veränderungen im Berichtszeitraum

Zum Stichtag des Geschäftsjahresendes per 15.09.2025 investierte das Sondervermögen des UBS (D) Konzeptfonds Europe Plus zu 99,22% in Aktienfonds. 0,78% des Anlagevermögens bestehen aus Barvermögen inklusive Forderungen und Verbindlichkeiten.

Fondsentwicklung und Fondsergebnis

Im Berichtszeitraum betrug die Wertentwicklung des Konzeptfonds Europe Plus 0,92% [1], während die Benchmark eine Wertentwicklung von 1,93% erreichte.

Die wesentlichen Quellen des Veräußerungsergebnisses resultieren u.a. aus Kursgewinnen der Fonds mit den ISINs LU0421770834 und LU0401311674.

Wesentliche Risiken

Der Dachfonds investiert überwiegend in Aktienfonds und kann daher großen Wertschwankungen unterworfen sein. Eine Anlage in diesen Fonds eignet sich somit nur für Investoren mit einem Anlagehorizont von mindestens fünf Jahren sowie einer entsprechenden Risikobereitschaft und -fähigkeit. Jede Anlage ist Marktschwankungen unterworfen. Jeder Fonds hat spezifische Risiken, die sich unter ungewöhnlichen Marktbedingungen erheblich erhöhen können.

Das operationelle Risiko schließt Rechts-, Dokumentations- und Reputationsrisiken sowie Risiken mit ein, die aus den für ein Investmentvermögen betriebenen Handels-, Abrechnungs- und Bewertungsverfahren resultieren. Hierunter fallen auch Risiken, die aus der Nicht-Beachtung von gesetzlichen oder vertraglichen Anlagevorschriften resultieren. Die Fondsgesellschaft begegnet diesen Risiken unter anderem durch schriftlich dokumentierte Verhaltensrichtlinien und Schulungen, Business Continuity Pläne u.a. Die Prüfung der Einhaltung der entsprechenden Vorschriften erfolgt regelmäßig über diverse Kontrolleinheiten.

Allgemeine Marktpreisrisiken

Die Kurs- oder Marktwertentwicklung von Finanzprodukten hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, die wiederum von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird. Auf die allgemeine Kursentwicklung, insbesondere an einer Börse, können auch irrationale Faktoren wie Stimmungen, Meinungen und Gerüchte einwirken.

Adressenausfallrisiken / Emittentenrisiken

Durch den Ausfall eines Ausstellers oder Kontrahenten können Verluste für das Sondervermögen entstehen. Das Ausstellerrisiko beschreibt die Auswirkung der besonderen Entwicklungen des jeweiligen Ausstellers, die neben den allgemeinen Tendenzen der Kapitalmärkte auf den Kurs eines Wertpapiers einwirken. Auch bei sorgfältiger Auswahl der Wertpapiere kann nicht ausgeschlossen werden, dass Verluste durch Vermögensverfall von Ausstellern eintreten. Das Kontrahenten-Risiko beinhaltet das Risiko der Partei eines gegenseitigen Vertrages, mit der eigenen Forderung teilweise oder vollständig auszufallen. Dies gilt für alle Verträge, die für Rechnung eines Sondervermögens geschlossen werden.

Jahresbericht

UBS (D) Konzeptfonds Europe Plus

Bericht über die Tätigkeit im abgelaufenen Rumpfgeschäftsjahr

Risiken im Zusammenhang mit Zielfonds

Die Risiken der Investmentanteile, die für das Sondervermögen erworben werden, stehen in engem Zusammenhang mit den Risiken der in diesen Sondervermögen enthaltenen Vermögensgegenstände. Zielfonds mit Rentenfokus weisen teilweise deutliche Zinsänderungsrisiken und Adressenausfallrisiken auf, während Zielfonds mit Aktienfokus stärkeren Marktschwankungen ausgesetzt sind. Eine breite Streuung des Sondervermögens kann jedoch zur Verringerung von Klumpenrisiken beitragen. Die laufende Überwachung der einzelnen Zielfonds hat zusätzlich zum Ziel, die genannten Einzelrisiken systematisch zu begrenzen.

Währungsrisiken

Sofern Vermögenswerte eines Sondervermögens in anderen Währungen als der jeweiligen Fondswährung angelegt sind, erhält es die Erträge, Rückzahlungen und Erlöse aus solchen Anlagen in der jeweiligen Währung. Fällt der Wert dieser Währung gegenüber der Fondswährung, so reduziert sich der Wert des Sondervermögens.

Wesentliche Ereignisse

Die Übertragung des Verwaltungs- und Verfügungsrechts für das OGAW-Sondervermögen UBS (D) Konzeptfonds Europe Plus ist nach dem neu eingerichteten Rumpfgeschäftsjahresende per 15.09.2025 mit Wirkung zum 16.09.2025 auf die neue Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) Universal-Investment-Gesellschaft mbH in Frankfurt am Main erfolgt.

Perspektiven

Der Ausblick für die globale Konjunktur wird aktuell stark von der US-Handelspolitik beeinflusst. Obwohl einige wirtschaftliche Folgen beispielsweise am US-Arbeitsmarkt langsam spürbarer werden und sich das Wachstum verlangsamt, halten wir eine Rezession in den USA weiterhin für unwahrscheinlich. So signalisieren vorauslaufende Wirtschaftsindikatoren weiteres Wachstum. Zudem wird erwartet, dass die US-Zentralbank trotz weiterhin erhöhter Inflationsraten, den Leitzins in den kommenden 12 Monaten deutlich reduzieren wird. In Europa gehen wir weiter von moderatem Wachstum aus. Die US-Einfuhrzölle belasten, die höheren Staatsausgaben für Infrastruktur und Verteidigung unterstützen das Wachstum hingegen. Der fiskalpolitische Impuls wird die Konjunktur vor allem im Jahr 2026 und 2027 unterstützen. In der Eurozone befindet sich der Leitzins nach einer Lockerung um 2%-Punkte aktuell im neutralen Bereich. Wir erwarten zunächst keine weiteren Zinssenkungen seitens der EZB. In den Schwellenländern belasten die US-Einfuhrzölle den Ausblick für dieses Jahr. Die Bereitschaft der chinesischen Regierung, bei Bedarf fiskalpolitische Maßnahmen zur Stimulierung des Wachstums zu ergreifen, kann diesen Effekt abmildern. Zudem unterstützen gemäßigte Inflationsraten, ein schwächerer US-Dollar und der erwartete Zinsrückgang in den USA die Konjunktur.

Obwohl viele Unternehmen sich auf ein neues wirtschaftliches Umfeld mit erhöhten Handelshemmnissen einstellen müssen, führte der Rückgang der Unsicherheit durch das Abschließen diverser Handelsabkommen zu einer deutlichen Erholung der Aktienmärkte. Zudem unterstützen ein solides Gewinnwachstum, hohe Unternehmensinvestitionen in KI und die Erwartung auf niedrigere Zinsen die Aktienbewertungen in den USA. Vor diesem Hintergrund sind wir Aktien aktuell neutral bis leicht übergewichtet. Anleihen offerieren wieder attraktive laufende Erträge und stabilisieren Multi-Asset Portfolios bei Kursrückgängen am Aktienmarkt.

[1]) Die historische Performance stellt keinen Indikator für die laufende oder zukünftige Performance dar. Die Performancedaten lassen die bei der Ausgabe und Rücknahme der Anteile erhobenen Kommissionen und Kosten unberücksichtigt.

**Jahresbericht
UBS (D) Konzeptfonds Europe Plus**

Vermögensübersicht zum 15.09.2025

Anlageschwerpunkte	Tageswert in EUR	% Anteil am Fondsvermögen
I. Vermögensgegenstände	93.411.609,25	100,06
1. Investmentanteile	92.623.833,66	99,22
CHF	6.920.214,49	7,41
EUR	75.479.031,12	80,85
GBP	10.224.588,05	10,95
2. Bankguthaben	787.775,59	0,84
II. Verbindlichkeiten	-58.627,65	-0,06
III. Fondsvermögen	93.352.981,60	100,00

**Jahresbericht
UBS (D) Konzeptfonds Europe Plus**

Vermögensaufstellung zum 15.09.2025

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stück bzw.				Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens						
			Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 15.09.2025	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge im Berichtszeitraum									
Bestandspositionen															
Investmentanteile															
Gruppeneigene Investmentanteile															
UBS(L)FS-U.MSCI CH 20/35 U.ETF Inhaber-Anteile A Acc.CHF o.N.	LU0977261329	ANT	227.596	3.956	33.428	CHF	28,405	6.920.214,49	7,41						
UBS Core MSCI EMU UCITS ETF Namens-Anteile A Acc. EUR o.N.	LU0950668870	ANT	263.818	28.517	6.753	EUR	35,680	9.413.026,24	10,08						
UBS MSCI EMU Value UCITS ETF Inhaber-Ant.(EUR) A-dis o.N.	LU0446734369	ANT	140.062	23.747	6.375	EUR	53,630	7.511.525,06	8,05						
UBS MSCI Europe Socially Resp. Act. Nom. (EUR) A-acc o.N.	LU2206597804	ANT	292.290	20.689	0	EUR	16,204	4.736.267,16	5,07						
UBS(L)FS-UBS Core MSCI Eur.UE Inhaber-Anteile (EUR) A-dis oN	LU0446734104	ANT	173.722	12.106	628	EUR	91,580	15.909.460,76	17,04						
UBS(Lux)Eq.-Europ.Opport.(EUR) Namens-Ant. I-X-acc o.N.	LU0401338529	ANT	73.281	1.070	569	EUR	153,020	11.213.458,62	12,01						
UBS(Lux)Key Sel.-Eu.E.V.O.(EO) Actions Nom. I-B-acc o.N.	LU0421770834	ANT	75.942	0	4.168	EUR	196,390	14.914.288,66	15,98						
UBSLFS-F.MSCI EMU Qua.ESG Scr. Namens-Anteile (EUR)A dis.o.N.	LU1215451524	ANT	257.326	107.243	0	EUR	25,620	6.592.692,12	7,06						
UBS(L)FS-MSCI UK UCITS ETF Inhaber-Anteile A Acc.GBP o.N.	LU0950670850	ANT	238.257	0	12.525	GBP	37,125	10.224.588,05	10,95						
Gruppenfremde Investmentanteile															
AIS-Amundi MSCI Nordic Namens-Anteile C Cap.EUR o.N.	LU1681044647	ANT	8.375	540	325	EUR	619,500	5.188.312,50	5,56						
Summe Wertpapiervermögen															
						EUR		92.623.833,66	99,22						

**Jahresbericht
UBS (D) Konzeptfonds Europe Plus**

Vermögensaufstellung zum 15.09.2025

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stück bzw.		Bestand Whg. in 1.000	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
			Anteile bzw.	15.09.2025						
Bankguthaben, nicht verbriefte Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds										
Bankguthaben								EUR	787.775,59	0,84
EUR - Guthaben bei:								EUR	787.775,59	0,84
UBS Europe SE			EUR	787.775,59			%	100,000	787.775,59	0,84
Sonstige Verbindlichkeiten										
Verwaltungsvergütung			EUR	-58.627,65					-58.627,65	-0,06
Fondsvermögen							EUR	<u>93.352.981,60</u>	<u>100,00</u>	<u>1)</u>
Anteilwert							EUR	86,24		
Ausgabepreis							EUR	90,47		
Anteile im Umlauf							STK	1.082.465		

Fußnoten:

1) Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

**Jahresbericht
UBS (D) Konzeptfonds Europe Plus**

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf Grundlage der zuletzt festgestellten Kurse/Marktsätze bewertet.

Devisenkurse (in Mengennotiz)

		per 15.09.2025	
Schweizer Franken SF	(CHF)	0,9342000	= 1 EUR (EUR)
Britische Pfund LS	(GBP)	0,8651000	= 1 EUR (EUR)

**Jahresbericht
UBS (D) Konzeptfonds Europe Plus**

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:

- Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile Whg. in 1.000	Käufe bzw. Zugänge	Verkäufe bzw. Abgänge	Volumen in 1.000
---------------------	------	-------------------------------------	--------------------------	-----------------------------	---------------------

Investmentanteile

Gruppeneigene Investmentanteile

UBS(Lux)Eq.-Eur.Countr.Opp.EUR Nam.-Ant.I-X-acc (INE)o.N.	LU0401311674	ANT	0	15.370
---	--------------	-----	---	--------

**Jahresbericht
UBS (D) Konzeptfonds Europe Plus**

**Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)
für den Zeitraum vom 01.06.2025 bis 15.09.2025**

			insgesamt	je Anteil
I. Erträge				
1. Dividenden inländischer Aussteller (vor Körperschaft-/Kapitalertragsteuer)		EUR	0,00	0,00
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)		EUR	0,00	0,00
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren		EUR	0,00	0,00
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)		EUR	0,00	0,00
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland		EUR	2.108,65	0,00
6. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)		EUR	0,00	0,00
7. Erträge aus Investmentanteilen		EUR	612.427,19	0,57
8. Erträge aus Wertpapier- Darlehen- und -Pensionsgeschäften		EUR	0,00	0,00
9. Abzug inländischer Körperschaft-/Kapitalertragsteuer		EUR	0,00	0,00
10. Abzug ausländischer Quellensteuer		EUR	0,00	0,00
11. Sonstige Erträge		EUR	0,00	0,00
Summe der Erträge		EUR	614.535,84	0,57
II. Aufwendungen				
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen *)		EUR	0,00	0,00
2. Verwaltungsvergütung *)		EUR	-402.259,94	-0,37
- Verwaltungsvergütung *)	EUR	0,00		
- Beratungsvergütung *)	EUR	0,00		
- Asset Management Gebühr *)	EUR	0,00		
3. Verwahrstellenvergütung *)		EUR	0,00	0,00
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten *)		EUR	0,00	0,00
5. Sonstige Aufwendungen *)		EUR	1.689,09	0,00
- Depotgebühren*)	EUR	0,00		
- Ausgleich ordentlicher Aufwand	EUR	1.689,09		
- Sonstige Kosten *)	EUR	0,00		
Summe der Aufwendungen *)		EUR	-400.570,85	-0,37
*) Aufwandspositionen Exklusive Ertragsausgleich				
III. Ordentlicher Nettoertrag		EUR	213.964,99	0,20
IV. Veräußerungsgeschäfte				
1. Realisierte Gewinne		EUR	1.303.315,90	1,20
2. Realisierte Verluste		EUR	-519,79	0,00
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften		EUR	1.302.796,11	1,20

**Jahresbericht
UBS (D) Konzeptfonds Europe Plus**

V. Realisiertes Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres		EUR	1.516.761,10	1,40
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne		EUR	-621.540,82	-0,57
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste		EUR	-49.101,84	-0,05
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres		EUR	-670.642,66	-0,62
VII. Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres		EUR	846.118,44	0,78

			2025	
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Rumpfgeschäftsjahres		EUR	92.992.259,52	
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr		EUR	0,00	
2. Zwischenaußschüttungen		EUR	0,00	
3. Mittelzufluss/-abfluss (netto)		EUR	-490.494,25	
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	184.017,92		
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR	-674.512,17		
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		EUR	5.097,89	
5. Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres		EUR	846.118,44	
davon nicht realisierte Gewinne	EUR	-621.540,82		
davon nicht realisierte Verluste	EUR	-49.101,84		
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Rumpfgeschäftsjahres		EUR	93.352.981,60	

**Verwendung der Erträge des Sondervermögens
Berechnung der Wiederanlage insgesamt und je Anteil**

			insgesamt	je Anteil 1)
I. Für die Wiederanlage verfügbar				
1. Realisiertes Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres		EUR	1.516.761,10	1,40
2. Zuführung aus dem Sondervermögen		EUR	0,00	0,00
3. Steuerabschlag für das Rumpfgeschäftsjahr		EUR	0,00	0,00
II. Wiederanlage		EUR	1.516.761,10	1,40

1) Durch Rundungen der je-Anteil-Werte bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

**Jahresbericht
UBS (D) Konzeptfonds Europe Plus**

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre

Rumpfgeschäftsjahr	Umlaufende Anteile am Ende des Rumpfgeschäftsjahres		Fondsvermögen am Ende des Rumpfgeschäftsjahres		Anteilwert am Ende des Rumpfgeschäftsjahres
2023 *)	Stück	1.151.638	EUR	81.130.640,33	EUR
2023/2024 *)	Stück	1.127.988	EUR	90.916.827,12	EUR
2024/2025	Stück	1.088.214	EUR	92.992.259,52	EUR
2025 *)	Stück	1.082.465	EUR	93.352.981,60	EUR

*) Rumpfgeschäftsjahr

Jahresbericht UBS (D) Konzeptfonds Europe Plus

Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

Angaben nach der Derivateverordnung

das durch Derivate erzielte zugrundeliegende Exposure	EUR	0,00
Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)		99,22
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)		0,00

Bei der Ermittlung der Auslastung der Marktrisikoobergrenze für diesen Fonds wendet die Gesellschaft den qualifizierten Ansatz im Sinne der Derivate-Verordnung anhand eines Vergleichsvermögens an. Die Value-at-Risk-Kennzahlen wurden auf Basis der Methode der historischen Simulation mit den Parametern 99 % Konfidenzniveau und 1 Tag Haltedauer unter Verwendung eines effektiven, historischen Beobachtungszeitraums von einem Jahr berechnet. Unter dem Marktrisiko versteht man das Risiko, das sich aus der ungünstigen Entwicklung von Marktpreisen für das Sondervermögen ergibt.

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko gem. § 37 Abs. 4 DerivateV

kleinster potenzieller Risikobetrag	3,58 %
größter potenzieller Risikobetrag	3,79 %
durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag	3,64 %

Im Geschäftsjahr erreichte durchschnittliche Hebelwirkung durch Derivategeschäfte:	0,99 %
--	--------

Zusammensetzung des Vergleichsvermögens zum Berichtsstichtag

MSCI Europe Net Return (EUR) (ID: XFI000000013 BB: MSDEE15N)	100,00 %
--	----------

Sonstige Angaben

In der Verwaltungsvergütung ist die KVG-eigene Verwaltungsvergütung i.H.v. EUR 402.259,94 enthalten.

davon Verwahrstellenvergütung	EUR	41.106,14
davon fremde Depotgebühren	EUR	0,00
davon Prüfungskosten	EUR	7.616,00
davon Druck- und Veröffentlichungskosten	EUR	1.528,62

Jahresbericht UBS (D) Konzeptfonds Europe Plus

Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

Anteilwert	EUR	86,24
Ausgabepreis	EUR	90,47
Anteile im Umlauf	STK	1.082.465

Angabe zu den Verfahren zur Bewertung der Vermögensgegenstände

Bewertung

Für Devisen, Aktien, Anleihen und Derivate, die zum Handel an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind, wird der letzte verfügbare handelbare Kurs gemäß § 27 KARBV zugrunde gelegt.

Für Investmentanteile werden die aktuellen Werte, für Bankguthaben und Verbindlichkeiten der Nennwert bzw. Rückzahlungsbetrag gemäß § 29 KARBV zugrunde gelegt.

Für Vermögensgegenstände, die weder zum Handel an einer Börse noch an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in den regulierten Markt oder Freiverkehr einer Börse einbezogen sind oder für die kein handelbarer Kurs verfügbar ist, werden gemäß § 28 KARBV i.V.m. § 168 Absatz 3 KAGB die Verkehrswerte zugrunde gelegt, die sich bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten ergeben.

Unter dem Verkehrswert ist der Betrag zu verstehen, zu dem der jeweilige Vermögensgegenstand in einem Geschäft zwischen sachverständigen, vertragsswilligen und unabhängigen Geschäftspartnern ausgetauscht werden könnte.

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote

Gesamtkostenquote	1,63 %
-------------------	--------

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Berichtszeitraum getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus.

Eine erfolgsabhängige Vergütung ist im gleichen Zeitraum nicht angefallen.

An die Verwaltungsgesellschaft oder Dritte gezahlte Pauschalvergütungen	EUR	0,00
---	-----	------

Hinweis gem. § 101 Abs. 2 Nr. 3 KAGB (Kostentransparenz)

Die Gesellschaft erhält aus dem Sondervermögen die ihr zustehende Verwaltungsvergütung. Aus der Verwaltungsvergütung wurden Vergütungen bzw. Vertriebsprovisionen an Vermittler bzw. Vertriebsträger und Vermögensverwalter bezahlt.

Der Gesellschaft fließen keine Rückvergütungen von den an die Verwahrstelle und an Dritte aus dem Sondervermögen geleisteten Vergütungen und Aufwendungserstattungen zu. Sie hat im Zusammenhang mit Handelsgeschäften für das Sondervermögen keine geldwerten Vorteile von Handelspartnern erhalten.

**Jahresbericht
UBS (D) Konzeptfonds Europe Plus**

Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

Ausgabeauf- und Rücknahmeabschläge, die dem Sondervermögen für den Erwerb und die Rücknahme von Investmentanteilen berechnet wurden

EUR 0,00

Zusatzinformationen zu bezahlten Ausgabeaufschlägen, Rücknahmeabschlägen und Verwaltungsvergütungen bei KVG-eigenen, gruppeneigenen und -fremden Wertpapieren

Investmentanteile	Identifikation	Bezahlter Ausgabeaufschlag in %	Bezahlter Rücknahmeabschlag in %	Verwaltungsvergütung der Zielfonds *) in %
Gruppeneigene Investmentanteile				
UBS Core MSCI EMU UCITS ETF Namens-Anteile A Acc. EUR o.N.	LU0950668870	0,000	0,000	0,120
UBS MSCI EMU Value UCITS ETF Inhaber-Ant.(EUR) A-dis o.N.	LU0446734369	0,000	0,000	0,250
UBS MSCI Europe Socially Resp. Act. Nom. (EUR) A-acc o.N.	LU2206597804	0,000	0,000	0,180
UBS(L)FS-MSCI UK UCITS ETF Inhaber-Anteile A Acc.GBP o.N.	LU0950670850	0,000	0,000	0,200
UBS(L)FS-U.MSCI CH 20/35 U.ETF Inhaber-Anteile A Acc.CHF o.N.	LU0977261329	0,000	0,000	0,200
UBS(L)FS-UBS Core MSCI Eur.UE Inhaber-Anteile (EUR) A-dis oN	LU0446734104	0,000	0,000	0,100
UBS(Lux)Eq.-Eur.Countr.Opp.EUR Nam.-Ant.I-X-acc (INE)o.N.	LU0401311674	0,000	0,000	0,000
UBS(Lux)Eq.-Europ.Opport.(EUR) Namens-Ant. I-X-acc o.N.	LU0401338529	0,000	0,000	0,000
UBS(Lux)Key Sel.-Eu.E.V.O.(EO) Actions Nom. I-B-acc o.N.	LU0421770834	0,000	0,000	0,000
UBSLFS-F.MSCI EMU Qua.ESG Scr. Namens-Anteile (EUR)A dis.o.N.	LU1215451524	0,000	0,000	0,250
Gruppenfremde Investmentanteile				
AIS-Amundi MSCI Nordic Namens-Anteile C Cap.EUR o.N.	LU1681044647	0,000	0,000	0,150

Während des Berichtszeitraumes gehaltene Bestände in Investmentanteilen, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:

Gruppeneigene Investmentanteile

UBS(Lux)Eq.-Eur.Countr.Opp.EUR Nam.-Ant.I-X-acc (INE)o.N.	LU0401311674
---	--------------

*) Hierbei handelt es sich um die von den einzelnen Fonds-Gesellschaften bzw. Informationsdienstleistern ausgewiesenen bzw. erhältlichen %-Sätze. Unabhängig von diesem Ausweis erfolgt bei konzerneigenen Zielfonds keine Doppelbelastung der Verwaltungsvergütung zu Lasten des Fonds bzw. Kunden.

**Jahresbericht
UBS (D) Konzeptfonds Europe Plus**

Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

Wesentliche sonstige Erträge und sonstige Aufwendungen

Sonstige Erträge:

Keine wesentlichen sonstigen Erträge

Sonstige Aufwendungen:

Keine wesentlichen sonstigen Aufwendungen

Transaktionskosten (Summe der Nebenkosten des Erwerbs (Anschaffungsnebenkosten) und der Kosten der Veräußerung der Vermögensgegenstände)

Transaktionskosten	EUR	0,00
--------------------	-----	------

Angaben zur Mitarbeitervergütung

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der KVG gezahlten Mitarbeitervergütung	EUR	6.202.038,00
davon feste Vergütung	EUR	4.568.538,00
davon variable Vergütung	EUR	1.633.500,00

Direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen	EUR	0,0
Zahl der durchschnittlichen Mitarbeiter der KVG (inkl. Geschäftsführer) im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2024		38,6

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der KVG gezahlten Vergütung an Risktaker	EUR	5.059.840,00
davon Geschäftsführer	EUR	752.000,00
davon andere Führungskräfte	EUR	0,00
davon Mitarbeiter mit wesentlichem Einfluss auf das Risikoprofil (Risikoträger)	EUR	525.200,00
davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	EUR	500.111,00
davon Mitarbeiter mit gleicher Einkommensstufe	EUR	3.282.528,00

Beschreibung, wie die Vergütungen und ggf. sonstige Zuwendungen berechnet wurden

Die Vergütungsstruktur der Gesellschaft sieht neben festen Gehältern eine individuelle leistungsabhängige Vergütung vor. Die Höhe der leistungsabhängigen Zuteilung hängt von mehreren Faktoren ab, einschließlich des Konzernergebnisses, dem Ergebnis des Unternehmensbereichs und der individuellen Zielerreichung der quantitativen und qualitativen Ziele des einzelnen Mitarbeiters. Die Gesamtvergütung ist so bemessen, dass qualifiziertes Personal gefunden und gehalten werden kann.

Ergebnisse der jährlichen Überprüfung der Vergütungspolitik

Die Vergütungspolitik wird jährlich im Rahmen eines Gremiums, bestehend aus Geschäftsführung, dem Aufsichtsratsvorsitzenden und einem Mitarbeiter der Abteilung Human Resources der KVG überprüft.

Jahresbericht UBS (D) Konzeptfonds Europe Plus

Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

Die von der Gesellschaft implementierten Verfahren im Zusammenhang mit der Umsetzung der Vergütungsleitlinie werden als angemessen beurteilt. Das Vergütungssystem der KVG erfüllt die aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Angaben zu wesentlichen Änderungen der festgelegten Vergütungspolitik gem. § 101 Abs. 4 Nr. 5 KAGB

Keine.

Angaben zu wesentlichen Änderungen gem. § 101 Abs. 3 Nr. 3 KAGB

Die Übertragung des Verwaltungs- und Verfügungsrechts für das OGAW-Sonervermögen UBS (D) Konzeptfonds Europe Plus ist nach dem neu eingerichteten Rumpfgeschäftsjahresende per 15.09.2025 mit Wirkung zum 16.09.2025 auf die neue Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) Universal-Investment-Gesellschaft mbH in Frankfurt am Main erfolgt.

Zusätzliche Informationen

Ergänzung der Angaben nach § 101 Abs. 2 Nr. 5 KAGB

Angaben gemäß § 101 Abs. 2 Nr. 5 KAGB

In Erfüllung der Anforderung der zum 1. Januar 2020 in Kraft getretenen Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) berichten wir gemäß § 134c Abs. 4 AktG Folgendes:

Wesentliche mittel- bis langfristigen Risiken: Für die wesentlichen mittel- bis langfristigen Risiken verweisen wir auf die Darstellung im Tätigkeitsbericht. Die Angaben sind zwar vergangenheitsbezogen, jedoch erwarten wir aufgrund der verfolgten Anlagestrategie auch künftig keine wesentlichen Änderungen.

Zusammensetzung des Portfolios, die Portfolioumsätze und die Portfolioumsatzkosten: Bezüglich der Zusammensetzung des Portfolios verweisen wir auf die Vermögensaufstellung. Die Portfolioumsätze können ebenfalls der Vermögensaufstellung sowie der Angabe zu den während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäften entnommen werden, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen. Die Portfolioumsatzkosten sind dem Anhang zu entnehmen.

Die Berücksichtigung der mittel- bis langfristigen Entwicklung der Gesellschaft bei der Anlageentscheidung: Die Anlageziele und Anlagepolitik des Sonervermögens werden im Tätigkeitsbericht dargestellt. Die Anlageentscheidungen für Investitionen in Gesellschaften erfolgt unter Berücksichtigung der vergangenen Entwicklung der Gesellschaft sowie der erwarteten mittel- bis langfristigen Entwicklung der Gesellschaft unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Anlagestrategie.

Einsatz von Stimmrechtsberatern: Im abgelaufenen Rumpfgeschäftsjahr kamen keine Stimmrechtsberater für das Sonervermögen zum Einsatz.

Handhabung der Wertpapierleihe und zum Umgang mit Interessenkonflikten im Rahmen der Mitwirkung in den Gesellschaften, insbesondere durch Ausübung von Aktionärsrechten: Das Sonervermögen hat im abgelaufenen Rumpfgeschäftsjahr keine Wertpapierleihegeschäfte getätigt. Interessenkonflikte werden identifiziert und überwacht.

**Jahresbericht
UBS (D) Konzeptfonds Europe Plus**

Anhang

Information gemäß Artikel 7 der VERORDNUNG (EU) 2019/2088 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts PAI) werden im Investitionsprozess auf Gesellschaftsebene berücksichtigt. Eine Berücksichtigung der PAI auf Ebene des Fonds ist nicht verbindlich und erfolgt insoweit nicht.

Dieser Fonds wird weder als ein Produkt eingestuft, das ökologische oder soziale Merkmale im Sinne der Offenlegungs-Verordnung (Artikel 8) bewirbt, noch als ein Produkt, das nachhaltige Investitionen zum Ziel hat (Artikel 9).

Information gemäß Artikel 7 der VERORDNUNG (EU) 2020/852 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 - Ausweis nach Abschnitt A

Im Berichtszeitraum lagen keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps gemäß der oben genannten rechtlichen Bestimmung vor.

**Jahresbericht
UBS (D) Konzeptfonds Europe Plus**

Frankfurt am Main, den 5. Dezember 2025

UBS Asset Management (Europe) S.A., Germany Branch



Nina Egelhof
Conducting Officer
UBS Asset Management (Europe) S.A.



Olivier Humbert
Conducting Officer
UBS Asset Management (Europe) S.A.



RAPHAEL SCHMITZ-RICHTER

UBS Asset Management (Europe) S.A.,
Germany Branch
Bockenheimer Landstraße 2-4
60306 Frankfurt am Main

Jahresbericht

UBS (D) Konzeptfonds Europe Plus

VERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die UBS Asset Management (Europe) S.A., Germany Branch, Frankfurt am Main

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresbericht des Sondervermögens UBS (D) Konzeptfonds Europe Plus - bestehend aus dem Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Juni 2025 bis zum 15. September 2025, der Vermögensübersicht und der Vermögensaufstellung zum 15. September 2025, der Ertrags- und Aufwandsrechnung, der Verwendungsrechnung, der Entwicklungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Juni 2025 bis zum 15. September 2025 sowie der vergleichenden Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre, der Aufstellung der während des Berichtszeitraumes abgeschlossenen Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind, und dem Anhang - geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresbericht aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und ermöglicht es unter Beachtung dieser Vorschriften, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresberichts in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts" unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der UBS Asset Management (Europe) S.A., Germany Branch unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresbericht

Die gesetzlichen Vertreter der UBS Asset Management (Europe) S.A., Germany Branch sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresberichts, der den Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresbericht es unter Beachtung dieser Vorschriften ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresberichts sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, Ereignisse, Entscheidungen und Faktoren, welche die weitere Entwicklung des Sondervermögens wesentlich beeinflussen können, in die Berichterstattung einzubeziehen. Das bedeutet u.a., dass die gesetzlichen Vertreter bei der Aufstellung des Jahresberichts die Fortführung des Sondervermögens zu beurteilen haben und die Verantwortung haben, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung des Sondervermögens, sofern einschlägig, anzugeben.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht beinhaltet.

Jahresbericht

UBS (D) Konzeptfonds Europe Plus

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresbericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Jahresbericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresberichts relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der UBS Asset Management (Europe) S.A., Germany Branch bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern der UBS Asset Management (Europe) S.A., Germany Branch bei der Aufstellung des Jahresberichts angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage erlangter Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fortführung des Sondervermögens aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Sondervermögen nicht fortgeführt wird.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresberichts insgesamt, einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresbericht es unter Beachtung der Vorschriften des deutschen KAGB und der einschlägigen europäischen Verordnungen ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen u.a. den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 5. Dezember 2025

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Braun)
Wirtschaftsprüferin

(Dhaliwal)
Wirtschaftsprüfer



Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die EY GmbH &Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Vermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Vermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit, über die wir vorliegend berichten, liegt unser Auftragsbestätigungs-schreiben einschließlich der "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Vermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Vermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und

Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

- Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleichermaßen gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
 - Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.
- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
 - die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
 - die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
 - die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenerersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenerersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.